

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neuendorf vom 19.02.2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Albert nachträglich Frau Alexandra Breitenbach zu deren Geburtstag, ebenso erinnerte er daran, dass auch das ausgeschiedene ehemalige Gemeinderatsmitglied Andreas Rüb Geburtstag hatte.

1. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Herr 1. Bürgermeister Albert führte zu diesem TOP zunächst aus, dass der Haushalt 2013 in mehreren Arbeitssitzungen mit der Verwaltung abgestimmt und ausgearbeitet wurde.

Es sei dabei versucht worden, wichtige und, soweit möglich, auch wünschenswerte Maßnahmen in den Ansätzen für 2013 zu berücksichtigen.

Wie schon im vergangenen Jahr praktiziert, solle auch in der heutigen Sitzung der Haushalt beraten und möglichst auch verabschiedet werden.

Dabei würden Anregungen und evtl. Änderungswünsche des Gemeinderats selbstverständlich berücksichtigt.

Anschließend stellte Herr Henning von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main den Haushalt 2013 vor und gab dazu die entsprechenden Erläuterungen:

Alle Gemeinderatsmitglieder hätten nachträglich zur Sitzungseinladung vom 08.01.2013 folgende Haushaltsunterlagen erhalten:

>Übersicht der Haushaltsansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2013

>Zusammenstellung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes 2013

>Zusammenstellung der Ansätze des Vermögenshaushaltes 2013

Herr Bürgermeister Albert ergänzte, dass zwischenzeitlich einige kleinere Änderungen vorgenommen wurden, die in der heutigen Haushaltsberatung angesprochen und erläutert würden.

Man habe aus diesem Grunde darauf verzichtet, jedem Gemeinderatsmitglied erneut eine komplette Ausfertigung zukommen zu lassen. Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Allgemeine Hinweise zum Haushalt 2013

Herr Henning erklärte, dass bei der Haushaltsplanung 2013 die Haushaltsansätze des Jahres 2012, das entsprechende (vorläufige) Jahresrechnungsergebnis 2012 und die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Planungen berücksichtigt wurden.

Er wies darauf hin, dass bei den Personalkostenansätzen grundsätzlich Tarifierhöhungen von 3,0 % berücksichtigt wurden.

Herr Henning zeigte anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt die jeweiligen Ansätze der Einzelpläne 0 bis 9 im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 auf.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen des Haushaltes 2013 auf 1.643.004 € (Vorjahr: 1.444.892 €), davon entfielen 1.190.004 € auf den Verwaltungshaushalt und 453.000 € auf den Vermögenshaushalt.

Der Gesamtansatz liege dabei um 198.112 € und damit rund 14 % über dem Gesamtansatz des Haushaltes 2012.

Der Ansatz des Verwaltungshaushaltes falle dabei um 97.112 € (8,89 %) höher als im Vorjahr (1.092.892 €) aus.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen mit 101.000 € und damit 28,69 % über dem Vorjahresansatz 352.000 € .

Verwaltungshaushalt	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2012	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2012	Einnahmen ANSATZ 2012	Ausgaben ANSATZ 2012	Einnahmen ANSATZ 2013	Ausgaben ANSATZ 2013
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.958,92 €	57.134,76 €	3.500,00 €	67.330,00 €	3.500,00 €	68.880,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100,00 €	9.406,43 €	600,00 €	9.500,00 €	600,00 €	10.800,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	12.738,00 €	87.666,63 €	12.700,00 €	108.400,00 €	10.000,00 €	104.800,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	2.320,17 €	- €	4.910,00 €	- €	4.910,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	38.268,52 €	108.903,19 €	29.900,00 €	112.450,00 €	33.500,00 €	117.250,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	8.354,97 €	- €	14.300,00 €	- €	13.900,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.950,00 €	62.421,61 €	7.500,00 €	68.200,00 €	7.500,00 €	83.800,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	77.541,95 €	140.197,38 €	90.100,00 €	142.790,00 €	95.600,00 €	162.200,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	207.313,78 €	145.398,71 €	160.100,00 €	149.027,00 €	183.100,00 €	146.200,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	751.721,43 €	324.204,09 €	788.492,00 €	415.985,00 €	856.204,00 €	477.264,00 €
	1.098.592,60 €	946.007,94 €	1.092.892,00 €	1.092.892,00 €	1.190.004,00 €	1.190.004,00 €
	5.700,60 € -	146.884,06 €			97.112	97.112
Vermögenshaushalt 2013	0,52%	-13,44%			8,89%	8,89%
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.000,00 €	2.101,83 €	800,00 €	3.000,00 €	48.650,00 €	167.000,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	- €	- €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- €	28.781,07 €	36.500,00 €	45.000,00 €	30.000,00 €	47.500,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- €	121.778,16 €	100.000,00 €	239.000,00 €	100.000,00 €	171.500,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	39.826,83 €	8.480,39 €	- €	22.000,00 €	- €	23.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	85.473,00 €	38.000,00 €	214.700,00 €	38.000,00 €	274.350,00 €	43.000,00 €
	130.299,83 €	203.141,45 €	352.000,00 €	352.000,00 €	453.000,00 €	453.000,00 €
	- 221.700,17 € -	148.858,55 €			101.000,00 €	101.000,00 €
	-62,98%	-42,29%			28,69%	28,69%
Gesamthaushalt 2013:	1.228.892,43 €	1.149.149,39 €	1.444.892,00 €	1.444.892,00 €	1.643.004,00 €	1.643.004,00 €
	- 215.999,57 € -	295.742,61 €			198.112,00 €	198.112,00 €
	-14,95%	-20,47%			13,71%	13,71%

Er beabsichtige dabei wie schon bei früheren Haushaltsberatungen geschehen, möglichst nur auf die wichtigsten Änderungen einzugehen. Ansätze, bei denen sich kaum Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, sollen dabei, wenn überhaupt, nur kurz angesprochen werden.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Verwaltungshaushalt 2013:

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung sowie die Einrichtungen für die gesamte Verwaltung. Dort sind vor allem die Ansätze für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Bürobedarf, Steuern, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen sowie der Sitzungsdienst zu nennen.

Die Ausgaben im Einzelplan 0 belaufen sich hierbei auf 68.880 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 67.330 €.

Im Bereich des Unterabschnittes Gemeindeorgane finden sich die Aufwendungen für die Ehrenamtsentschädigungen und für den Sitzungsdienst. Die auf der Grundlage des Jahresrechnungsergebnisses 2012 veranschlagten Ausgaben liegen bei 41.300 € und damit geringfügig über dem Vorjahresansatz 2012.

Im Unterabschnitt Hauptverwaltung liegen die Ausgaben für anteilige Personalkosten der Bediensteten, dem Bürobedarf sowie den Kosten für Steuern, Versicherungen, Bekanntmachungen und für Bücher, Zeitschriften sowie Post- und Fernmeldegebühren – wie im Vorjahr – bei 14.030 €.

Im Bereich der Kassenverwaltung sind an Ausgaben- ebenfalls wie im Vorjahr - 3.400 € eingeplant für Steuern, Versicherungen sowie überörtliche Kassen- und Organisationsprüfungen. Der Ansatz der überörtlichen Kassenprüfung wurde wie im Vorjahr mit 1.500 € beibehalten, da die entsprechende überörtliche Prüfung nach wie vor aussteht. Die Einnahmen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in diesem Bereich wurden auf 1.300 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt Einrichtungen für die gesamte Verwaltung liegen die Ausgaben bei 10.150 € und damit geringfügig über dem Vorjahresansatz (9.600 €).

Den Gesamtausgaben im Einzelplan 0 in Höhe von 68.880 € stehen Einnahmen von rund 3.500 €, vornehmlich aus den Bereichen Benutzungsgebühren, Verwaltungskosten, Gerichtskosten sowie Säumniszuschlägen und Stundungszinsen gegenüber.

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

Im Einzelplan 1 finden sich die Ansätze u.a. für den Tier- und Brandschutz.

Der Ausgabenansatz liegt mit 10.800 € leicht über dem Vorjahresansatz 9.500 €.

Der Zuschuss an das Tierheim beträgt erneut 200 €.

Für Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände der Feuerwehr wurden 2.000 € vorgesehen. Im Bereich der Unterhaltskosten sind in 2012 Ausgaben in Höhe von 2.400 € entstanden, der Ansatz wurde dennoch bei 2.800 € belassen. Gleiches gilt für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr. Hier sind in 2012 Kosten in Höhe von rund 2.700 € entstanden, dennoch wurde der Ansatz mit 2.000 € ausgewiesen.

Bei der Fahrzeugunterhaltung ist der Ansatz mit 1.200 € ausgewiesen und entspricht von daher dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis in Höhe von 1.133,20 €.

Einzelplan 2 (Schulen):

Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Grund- und Hauptschule sowie der Schülerbeförderung enthalten.

Der Haushaltsansatz der Stadt Lohr a. Main sieht für die Grundschule Sackenbach eine Umlage im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 40.000 € vor. Diese wird, wie schon in den Jahren zuvor, im Wege dreier Abschlagszahlungen erhoben. Die Endabrechnung der tatsächlichen Kosten findet dann bis Mai des folgenden Jahres statt.

Für die Abrechnung zugrunde gelegt werden dabei die Schüler zum Stichtag 01.10.2011. Diese betragen in Neuendorf 33 Schüler (Vorjahr: 32 Schüler).

Für den Fall der Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Hauptschule sind Ausgaben von 1.200 € vorgesehen.

Auch im Bereich der Mittelschule (Hauptschule) werden die Schulumlagen im Wege dreier Abschlagszahlungen mit einer entsprechenden Schlussrechnung im Folgejahr erhoben. Der Ansatz der Stadt Lohr hierfür beträgt im Haushaltsjahr 2013 201.600 € (Vorjahr: 196.000 €). Die Schülerzahl aus den Mitgliedsgemeinden beträgt dabei 89 Schüler (Vorjahr 91 Schüler), auf Neuendorf entfallen insgesamt 19 Mittelschüler (Vorjahr: 18 Mittelschüler).

Damit entfällt auf die Gemeinde Neuendorf eine Schulumlage für die Mittelschule in Höhe von rund 43.000 €.

Im Unterabschnitt 2901 finden sich die Ausgaben für die gesetzliche Schülerbeförderung. Die Kosten der Schülerbeförderung werden sich in diesem Jahr auf etwa 13.000 € belaufen, gleichzeitig wird mit einer Erstattung bzw. eine Zuweisung zur Schülerbeförderung in Höhe von rund 10.000 € gerechnet.

Der Gesamtansatz im Bereich des Einzelplanes 2 (Schulen) beläuft sich damit in den Ausgaben auf 104.800 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 108.400 €. Einnahmen in diesem Bereich bestehen lediglich im Rahmen der Zuweisungen für die Schülerbeförderung, sie belaufen sich bei aktuelle 26 Grundschüler- und Schülerinnen auf ca. 10.000 €.

Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege):

Hier finden sich die Förder-Ansätze für die Vereine wie auch die Ausgaben für den Natur- und Denkmalschutz sowie der kirchlichen Angelegenheiten. Der Ausgabeansatz in 2013 ist identisch mit dem des Vorjahres in Höhe von 4.910 €.

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

Hier finden sich die Unterabschnitte Spielplätze, Kindergarten und die Wohlfahrtspflege.

Die veranschlagten Ausgaben belaufen sich auf 117.250 € (Vorjahresansatz: 112.450 €), denen Einnahmen (Personalkostenzuschüsse) in Höhe von rund 33.500 € (Vorjahr 29.900 €) gegenüberstehen. Laut vorläufigem Jahresrechnungsergebnis 2012 lagen die tatsächlichen Einnahmen nach Abrechnung des Kindergartenjahres bei 38.268,52 €.

Die Ausgaben für die Spielplätze liegen bei 2.750 € und liegen damit um 700 € über dem Vorjahresansatz (1.950 €).

Wesentlicher Kostenfaktor ist die vom Gesetzgeber vorgegebene anteilige Übernahme der Personalkosten an den Kindergarten.

Wie schon in der Vergangenheit werden zur Finanzierung der Mehrausgaben monatliche Zuweisungen an den Kindergarten laut Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2009 zu 9.000 € geleistet, der Ausgabeansatz belief sich damit auf insgesamt 108.000 €. Unter Berücksichtigung einer Sonderzahlung ist der Ansatz in 2013 in Höhe von 112.000 € auszuweisen.

Im Unterabschnitt Förderung der Wohlfahrtspflege finden sich die Ausgaben u.a. für den Seniorentag, entsprechend den im Jahr 2012 ausgewiesenen Jahresrechnungskosten wurde dieser Ansatz auf 1.600 € belassen.

Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)

In diesem Bereich sind die Ausgaben für die Sportvereine sowie der Aufwand für die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen veranschlagt.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes 5 belaufen sich auf 13.900 € (Vorjahr 14.300 €). In diesen Ausgaben sind Zuschüsse für die Sportvereine in Höhe von 1000 € vorgesehen (Vorjahresansatz: 1.800 €).

Da die Personalkosten für die tariflich Beschäftigten im Bereich der Park- und Grünflächen etwas geringer ausgefallen sind als im Ansatz für 2012 vorgesehen, verringern sich dadurch die Gesamtausgaben im Einzelplan 5 auf voraussichtlich 13.900 €.

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen):

In diesem Einzelplan sind die Ansätze für die städtebauliche Planung, die Straßenunterhaltung, des Bauhofes und der Straßenbeleuchtung enthalten.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 belief sich hierbei auf 68.200 €.

Der Ausgabeansatz in 2013 wird auf 83.800 € veranschlagt.

Die Ausgaben im Unterabschnitt Gemeindestraßen werden sich nach dem Entwurf auf 40.500 € erhöhen (Vorjahr 30.600). Darin enthalten ist eine Erhöhung der voraussichtlichen Ausgaben im Bereich des Unterhaltes der Straßen und Wege von bisher 15.000 auf 20.000 €, ebenso eine Erhöhung der anteiligen Personalausgaben.

Die Zuweisungen an die Kommunen für den Unterhalt der Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen aus dem Anteil der Kfz-Steuern werden sich, wie in den Vorjahren, auf

1.200 € (2012,2011;2010; 2009, 2008= 1.200 €; 2007 =1.080 €; 2006 =940 €; 2005 =820 €) belaufen.

Bei insgesamt rund 6 Straßenkilometern entspricht dies, wie in den Jahren zuvor, Einnahmen in Höhe von 7.200 €.

Im Bereich des Unterabschnittes Bauhof liegen die Ausgaben bei 22.800 € um 1800 € unter dem Vorjahresansatz in Höhe von 24.600 €.

Für die Haltung der Fahrzeuge sind schon in 2012 bei einem Ansatz von 10.000 € 13.111 € (Kfz-Steuer, Benzinkosten, Wartungs- und Reparaturarbeiten) in den Ausgaben entstanden. Der Ansatz wurde in 2013 jedoch auf dieser Höhe belassen, weil einige Reparaturen durchgeführt wurden.

Im Unterabschnitt Straßenbeleuchtung liegen die Kosten für Wartungsarbeiten durch die Firma E.ON bei rund 5.000 €, weshalb eine Anpassung 2012 auf 5.000 € erfolgte.

Die Stromkosten fielen mit rund 14.154 € deutlich höher aus als im Ansatz mit 8.500 € vorgesehen. Die entsprechenden Ausgaben wurden deshalb im Jahr 2013 auf 15.000 € erhöht.

Einzelplan 7 (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

In diesem Einzelplan finden sich die Bereiche Abwasser, Abfall, Friedhof und die Schönrainhalle mit Ausgaben von insgesamt 162.200 € (Vorjahresansatz: 142.790 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis: 140.197 €). Dies entspricht einer Erhöhung in den Ausgaben von knapp 20.000 €.

An Einnahmen werden 95.600 € (Vorjahresansatz: 90.100 €; vorläufiges

Jahresrechnungsergebnis: 77.542 sich €) erwartet.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung fallen Kosten in Höhe von rund 92.900 € (Vorjahr 78.900 €) an.

Laut GR-Beschluss vom 20.11.2012 beträgt die Gebühr im Abwasser ab 01.01.2013 2,76 €/m³ (vorher 2,13 €/m³), ausgehend von einem Verbrauch von 29.500 m³ ist rechnerisch mit Einnahmen von 81.420 € zu rechnen, der Ansatz wurde mit 81.500 € ausgewiesen.

Für die Klärschlamm Entsorgung- bzw. Verpressung wurde der Ansatz mit 12.000 € ausgewiesen.

Der im Vorjahr mit 10.500 € angenommene Stromverbrauch fiel mit 15.000 € deutlich höher aus, weshalb er in 2013 mit 16.000 € ausgewiesen wurde.

Die voraussichtlichen Kosten der Abwasserabgabe werden mit 6.000 € angenommen.

Die Kosten für die Fortführung der in 2007 durch die Firma Röder, Veitshöchheim, erstellten Anlageverzeichnisse für Kanal und Wasser belaufen sich auf rund 500 €.

Die im Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen kalkulatorischen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung (7.600 € Abschreibungen; 3.600 € Verzinsungen des Anlagekapitals) entsprechen dabei den Berechnungen der Firma Röder, gleiches gilt für die inneren Verrechnungen in Höhe von 9.100 €.

Den entsprechenden Ausgaben stehen veranschlagte Einnahmen in Höhe von 81.500 € aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber (Vorjahr: 76.000 €).

Im Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung konnten 62.978,25 € an Kanalbenutzungsgebühren verbucht werden.

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind – wie im Vorjahr – Einnahmen in Höhe von 900 € eingeplant. Die Ausgaben werden sich auf insgesamt 1.850 € belaufen, darin enthalten ist ein Solidaritätsbeitrag nach § 13 a BayBodSchG in Höhe von 550 € für die Beteiligung an den Kosten der Sanierung von Altdeponien.

Der gemeindliche Beitrag wird mit der vierten Vierteljahresrate der Schlüsselzuweisungen verrechnet.

Der Ansatz für den Friedhof beläuft sich – wie im Vorjahr – in den Einnahmen (u.a. Bestattungsgebühren) auf voraussichtlich 5.000 €, bei den Ausgaben wurde der Ansatz auf insgesamt 16.400 € erhöht.

Im Unterabschnitt sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen (Schönrainhalle) sind Benutzungsentgelte in Höhe von 8.000 € als Einnahmen und insgesamt 48.300 € in den Ausgaben vorgesehen.

In den regulären Unterhaltungskosten in Höhe von rund 4.500 € wurden weitere 2.500 € für Instandhaltungskosten ausgewiesen.

Daneben wurden für das Jubiläum der Schönrainhalle 3.000 € Ausgabemittel bereitgestellt.

In den Gesamtausgaben sind neben sächlichen Ausgaben wie Versicherungen, Steuern, Gebäude- und Grundstücksunterhalt vor allen Dingen auch kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 14.100 € und eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 21.200 € enthalten.

Im Abschnitt Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind überwiegend die Ausgaben für den Feld- und Flurwegebau sowie Wasserfreimengen ausgewiesen.

Der Ausgabeansatz beläuft sich in 2013 auf 2.750 € gegenüber dem Ansatz in 2012 in Höhe von 3.800 €

Einzelplan 8 (wirtschaftliche Unternehmen, Grund -und Sondervermögen):

Hier finden sich die Konzessionsabgaben, die Ansätze der Wasserversorgung, des Forstes und der bebauten Grundstücke der Gemeinde.

Die Gesamtausgaben wurden in 2013 auf 146.200 € (Vorjahresansatz: 149.027 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 145.399 €) veranschlagt.

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 183.100 € (Vorjahresansatz: 160.100 €; vorläufiges Jahresrechnungsergebnis 207.314 €) gegenüber.

Die Konzessionseinnahmen (aus der Nutzung gemeindlicher Einrichtungen durch EON) in 2013 belaufen sich – wie im Vorjahr – auf rund 19.600 €.

Im Unterabschnitt 8151 Wasserversorgung wurden 94.050 € in den Ausgaben (Vorjahr 94.500 €) und 94.200 € (Vorjahr 76.200 €) in den Einnahmen veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben (basierend auf dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis) beliefen sich auf rund 82.200 €. Diesen Ausgaben standen tatsächliche Einnahmen von rund 89.500 € gegenüber. Auch im Bereich der Wasserversorgung wurde eine Neukalkulation ab 2013 durchgeführt. Laut GR-Beschluss vom 20.11.2012 beträgt die Gebühr im Wasser ab 01.01.2013 2,91 €/m³ (vorher 2,51 €/m³). Ausgehend von einem erwarteten Verbrauch von 30.100 m³ ergeben sich rein rechnerisch 87.591 €, der Ansatz wurde dabei mit gerundeten 88.000 EUR ausgewiesen.

Aufgrund der Berechnungen der Firma Röder wurden kalkulatorische Kosten (Abschreibungen mit 11.000 € (Vorjahr 12.200 €) und Verzinsungen des Anlagekapitals zu 14.700 € (Vorjahr: 14.500 €) berücksichtigt.

Im Bereich des Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 15.000 EUR Unkosten entstanden, weshalb der Ansatz auch in 2013 bei 20.000 EUR belassen wurde.

Im Bereich des Unterabschnittes Forst wurden die Überlegungen der Forstwirtschaftsplanung und des Forstbetriebsplanes zu Grunde gelegt.

Hier wurden 44.600 € Ausgaben (Vorjahr: 45.847 €) und 51.300 € Einnahmen (Vorjahr: 46.200) veranschlagt.

Nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2012 liegen die Ausgaben bei 56.698 € und die Einnahmen bei 81.887 €.

Nach dem Forstbetriebsplan wird für 2013 mit Erlösen aus dem Holzverkauf in Höhe von 50.000 € gerechnet.

Zu den Ausgabepositionen ist zu bemerken, dass sie teilweise auf dem Niveau des Vorjahres ausgewiesen, teilweise aber auch entsprechend dem Jahresergebnis angepasst wurden. Die größte Einzelausgabeposition findet sich im Bereich des Unterhaltes des forstwirtschaftlichen Grundbesitzes mit rund 20.000 €. Darin enthalten sind Holzrücke- und Aufarbeitungskosten ebenso wie Kosten der Holzfällung. Bei den anteiligen Personalkosten für die Forstbediensteten wurden analog dem Rechnungsergebnis 2012 4.200 € an Lohnkosten veranschlagt (Jahresrechnungsergebnis ca. 4.100 €).

Im Bereich der Herrichtung der Holzabfuhrwege, der Kultur- und Jugendpflege, der Wertastung und Zäune sind insgesamt wiederum rund 6.000 € an Ausgaben vorgesehen. 2.000 € wurden an Mitgliedsbeiträgen für die Forstbetriebsgemeinschaft Lohr und 7.000 € für die Betriebsausführung- und Leitung durch das Forstamt angesetzt.

Im Unterabschnitt Bebauter Grundbesitz (Gemeindewohnhaus; Grundstücke) belaufen sich die veranschlagten Ausgaben für die Energiekosten (Strom, Heizöl) und sonstigen Unterhaltsausgaben auf 7.550 € (Vorjahr: 8680 €), die Einnahmen wurden mit 18.000 € (Vorjahr: 18.000 €) veranschlagt.

Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft):

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes finden sich im Unterabschnitt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen die größten Einnahme- und Ausgabepositionen. Die Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 477.264 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 415.985 € und liegen damit um rund 61.000 EUR höher. An Einnahmen sind 856.204 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 788.492 € veranschlagt.

Die größte Einzelausgabe stellt die Kreisumlage dar, die bei einem angenommenen Umlagesatz von 47,4 % (Vorjahr 48 %) der Umlagekraft mit rd. 251.500 € (Umlagekraft in 2013: 530.480 € 2012: 517.178 € 2011:538.325 €; 2010: 594.383 €; 2009: 622.109 €; 2008: 493.351€) zu Buche schlägt.

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main vom 14.02.2013 wurde beschlossen, den durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabebetrag in Höhe von 580.900 € als Verwaltungsumlage von den Mitgliedsgemeinden zu erheben. Bei 5.309 Einwohnern aller Mitgliedsgemeinden ergibt sich ein Umlagebetrag pro Kopf von 111,28 €; die Gemeinde Neuendorf hat bei 830 Einwohnern zum Stand vom 30.06.2012 folglich 92.365 € als Verwaltungsumlage zu entrichten, der Ansatz wurde mit 93.000 EUR ausgewiesen.

Dieser Ausgabebetrag liegt damit um 10.000 € über dem Vorjahresbetrag.

Unter Abschnitt 9121 sind mit 2.000 € die voraussichtlichen Kreditzinsen für den in 2006 aufgenommen Kredit für die Wasserversorgung in Höhe von 130.000 € zu veranschlagen. Auf der Einnahmenseite sind die Realsteuern (Grundsteuern A und B; Gewerbesteuer) mit 84.500 € (Vorjahr 110.500 €) veranschlagt.

Die Einnahmenansätze aus den Grundsteuern liegen mit 64.500 € etwas unter dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis von rund 64.700 € .

Die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden mit 20.000 € deutlich geringer angesetzt als im Vorjahr.

Damit orientiert sich der Ansatz für die Gewerbesteuer in 2012 an den deutlichen Einnahmeeeinbußen in 2012 unter Berücksichtigung der bisherigen und für 2013 bekannten Vorauszahlungen.

Die zu leistende Gewerbesteuerumlage (bei einem unveränderten Verteilerschlüssel zu 69 %) beläuft sich auf voraussichtliche 5.000 € (gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 10.000 €).

Erfreulich ist die Entwicklung auch im Bereich der Einkommenssteuerbeteiligung. Die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde für 2013 wird sich auf voraussichtlich 389.300 € belaufen (Vorjahresansatz 367.199 €). Der vorjährige Ansatz wurde aufgrund der Steuerschätzung vorgenommen, im Laufe des Jahres 2012 zeigte sich eine positivere Entwicklung, am Jahresende konnten 378.787 € an Einkommensteuerbeteiligungen verbucht werden.

Die für 2013 erwarteten Schlüsselzuweisungen werden sich aller Voraussicht nach auf 212.792 € beziffern (Vorjahr: 155.312 €). Die Einkommenssteuerersatzleistung wird mit 32.800 € um rund 2.000 € unter dem Vorjahresansatz (34.544 €) liegen.

Nach Gegenüberstellung aller erwarteten Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben ergibt sich eine mögliche Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 125.764 € (Vorjahr: 81.942 €).

Der Verwaltungshaushalt 2013 schließt damit in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.190.004 €.

Es schlossen sich folgende Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes an:

Gemeinderatsmitglied Artur Krimm zeigte sich überrascht von den deutlich höheren Stromkosten in den verschiedenen Bereichen der Gemeinde Neuendorf. Es könne festgestellt werden, dass die Energiekosten durchweg um nahezu 50 % über dem vorgesehenen Ansatz lagen.

Hier besteht die Notwendigkeit zu prüfen, woran es gelegen haben könnte.

Herr Henning erklärte dazu, dass die Energiekosten durch feste Abschlagszahlungen und einer späteren Schlussrechnung abgerechnet würden. Höhere Stromausgaben im vorangegangenen Jahr wirkten sich durch deutliche Anpassungen der Abschlagszahlungen im Folgejahr aus.

Herr Henning erklärte, die Ursache des höheren Stromverbrauchs müsse vor Ort ermittelt werden. Dennoch sicherte die Verwaltung zu, die Mehrkosten, soweit möglich, zu prüfen.

2. Bürgermeister Bernd Ries äußerte Bedenken dahingehend, dass die geplanten höheren Ausgaben für die Klärschlamm Entsorgung bzw. Verpressung in künftigen Jahren möglicherweise zu einer Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren führen könnte.

1. Bürgermeister Albert erklärte dazu, dass die auch schon in der Vergangenheit höheren Kosten hierfür von der Firma Röder bei der entsprechenden Kalkulation Berücksichtigung gefunden haben.

Gemeinderatsmitglied Johannes Rauch erklärte, dass die geplanten Ausgaben für des Jubiläumsfestes der Schönrainhalle im Einzelplan 3 Brauchtum/Kultur hätten berücksichtigt werden sollen.

1. Bürgermeister Albert erwiderte, dass es einen eigenen Unterabschnitt Schönrainhalle gebe und zwecks besserer Zuordnung diese einmaligen Kosten auch dort berücksichtigt wurden.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes mehr erfolgten, stellte Herr Henning in der Folge die Ansätze des Vermögenshaushaltes vor.

Vermögenshaushalt 2013:

In den Einzelplänen 2 (Schulen), 3 Kulturpflege etc.) , 4 (Spielplätze und Kindergarten) wie auch im Einzelplan 5 (Gesundheit Sport und Erholung) sind im Haushaltsjahr 2012 keine Ansätze vorgesehen.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Hier finden sich die Ansätze für das Rathaus der Gemeinde Neuendorf. Der Ausgabeansatz beläuft sich – wie im Vorjahr – hier auf 1.000 Euro für kleinere Maßnahmen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Bereich des Feuerwehrbedarfes sind für Fahrzeugbeschaffung sowie weitere Ausgabemittel für Ausrüstungsgegenstände 167.000 EUR € vorgesehen.

Darin enthalten sind die Ausgaben für die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 155.000 €, wofür die Gemeinde in den letzten 4 Jahren Allgemeine Rücklagen in Höhe von 125.000 EUR gebildet hat. Die Kosten einer ebenfalls vorgesehenen Wärmebildkamera belaufen sich auf insgesamt 12.000 EUR.

Den Feuerwehrausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 48.650 EUR gegenüber. Darin finden sich der staatliche Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug von 40.500 EUR, der Zuschuss für die Wärmebildkamera in Höhe von 2.700 € sowie die Beteiligung des Feuerwehrvereins mit 4.650 € an den Kosten der Wärmebildkamera.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind Ausgaben von insgesamt 47.500 € (Vorjahr: 45.000 €), an Einnahmen 30.000 € (Vorjahr: 36.500 €) vorgesehen.

Im Bereich der Gemeindestraßen sind für unumgängliche Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen 40.000 € eingestellt.

2.500 € wurden im Abschnitt Straßenbeleuchtung berücksichtigt für die Neuanschaffung bzw. Reparatur von Lampen.

Die Ausgaben im Bauhof betragen 5.000 € für kleinere Gerätschaften.

An Straßenausbaubeiträgen für Sanierungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße werden als Resteinnahmen 30.000 € erwartet.

In 2011 sind zwei Vorausleistungen erhoben worden, die Endabrechnung sollte in 2012 erfolgen. Aufgrund der fehlenden Schlussrechnung war eine entsprechende Abwicklung in 2012 nicht mehr möglich.

Die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 30.000 € waren deshalb in 2013 zu berücksichtigen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

In diesem Einzelplan finden sich Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung, des Friedhofs und des DSL-Ausbau in Höhe von insgesamt 171.500 € (Vorjahr: 239.000 €) bei veranschlagten Einnahmen von rund 100.000 € (Vorjahr: 100.000 €).

In der Kläranlage sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 36.500 € (Vorjahr: 20.000 €) vorgesehen.

Hier muss die Steuerung in der Kläranlage erneuert werden. Ebenso ist an die Anschaffung eines Abfallcontainers zu rund 1.500 € gedacht.

Für Kanalreparaturen sind darüber hinaus 12.000 € veranschlagt.

An Kosten für den DSL-Ausbau waren in 2012 207.000 € Gesamtausgaben veranschlagt, denen die mögliche Höchstförderung zu 100.000 € gegenüberstanden.

Insgesamt 103.759 € sind in 2012 bereits verausgabt worden, weshalb der Restbetrag mit rund 103.000 € in 2013 berücksichtigt wurde.

Da die höchstmögliche Förderung von 100.000 € in 2012 noch nicht vereinnahmt werden konnte, wurde dieser Ansatz in 2013 erneut in voller Höhe ausgewiesen.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

In den Ansätzen des Einzelplanes 8 finden sich die Unterabschnitte für die Wasserversorgung und der forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Gesamtausgaben belaufen sich hier auf 23.000 € (Vorjahr 22.000 €), Einnahmen wurden hier nicht veranschlagt.

Im Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung werden sich die Ausgaben auf voraussichtlich 16.000 € belaufen, dabei sind für den Austausch der Wasseruhren 3.000 €, für die Auswechslung der Schieber rund 10.000 € und für Allgemeine Tiefbaumaßnahmen 3.000 € veranschlagt.

Im Unterabschnitt forstwirtschaftliches Unternehmen sind für zu erwerbende Waldflächen/Waldflächentausch 5.000 € im Haushaltsjahr 2013 angesetzt.

Im Bereich des bebauten Grundbesitzes sind für kleinere Erwerbsmaßnahmen 2.000 € vorgesehen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 sind Ausgaben von insgesamt 43.000 € vorgesehen.

Darin enthalten sind 13.000 € Tilgungsausgaben für den noch laufenden Kredit sowie eine beabsichtigte Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 30.000 € für die früher oder später anstehende Sanierung des Daches am Rathaus.

Die Investitionspauschale des Freistaates nach Art. 12 FAG wird in diesem Jahr ca.110.000 € betragen und wurde damit im Vergleich zur vorjährigen Investitionspauschale (85.000 €) erheblich aufgestockt.

Diese Pauschale steht für allgemeine Investitionen der Gemeinde zur Verfügung, da sie nicht zweckgebunden ist.

Zweitgrößte Einnahme im Verwaltungshaushalt stellt die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe 125.764 € dar.

Zur Finanzierung der Ausgaben ist daneben eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 38.586 € vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt schließt damit in den Einnahmen und Ausgaben mit 453.000 €.

Da ansonsten keine weiteren Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	1.1190.004 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	453.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 %
	b. für die Grundstücke (B)	300 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neuendorf,

A l b e r t

1. Bürgermeister der
Gemeinde Neuendorf

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2012 mit 52.000 € (Vorjahr: 65.000 €) ausgewiesen. Dies entsprach - bei 830 Einwohnern zum 30.06.2012 - einer Pro-Kopf-Verschuldung von 62,65 € gegenüber dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden von 569 €.

Der Schuldendienst der Gemeinde für das Rechnungsjahr 2012 belief sich auf 15.445,30 € (Zinsen in Höhe von 2.445,30 €, Tilgungen von 13.000 €).

Dies entspricht einem Schuldendienst in 2012 je Einwohner von 18,82 € gegenüber einem Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden je Einwohner zum Stand vom 31.12.2010 in Höhe von 84 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2013 wird sich, nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 13.000 €, auf voraussichtlich 39.000 € belaufen.

Dies entspricht dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 46,99 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die allgemeinen Rücklagen belaufen sich zum Jahresende 2013 nach einer laut Haushalt geplanten Entnahme in Höhe von 38.586 € und der vorzuhaltenden Pflichtrücklage von 10.536 € auf voraussichtlich 407.549 €, worunter sich bisher gebildete (allgemeine) Rücklagenmittel in Höhe von 125.000 € für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs befinden.

Ähnlich wie schon in den Jahren zuvor bei der Feuerwehr soll für die Sanierung des Daches am Rathaus jährlich eine Rücklage in Höhe von 30.000 € gebildet werden. Auch diese

Rücklage soll als allgemeine Rücklage geführt werden.

Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch regte an, prüfen zu lassen, ob nicht eine Sondertilgung der Restverbindlichkeiten des Kredites in voller Höhe in Frage käme. Die Verwaltung wird sie mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen und die Möglichkeiten prüfen lassen.

Der Gemeinderat zeigte sich am Ende dieser Erläuterungen sowohl mit den Planungen im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt einverstanden.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Dem vorgestellten Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 verabschiedet.

Beschluss: 9:0

1. Bürgermeister Albert dankte dem Gemeinderat für die konstruktive Mitarbeit wie auch den an der Haushaltsvorbereitung beteiligten Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Aktion Pflegepartner

Bürgermeister 1. Albert informierte den Gemeinderat darüber, dass die Caritas Sozialstation Lohr a. Main mit Schreiben vom 30.01.2013 – wie schon im Vorjahr – um eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,15 € pro Einwohner der Gemeinde gebeten habe. Entsprechend einer Übersicht zur Einsatzverteilung der Aktion Pflegepartner seien im vergangenen Jahr in Neuendorf insgesamt 42 Einsätze durchgeführt worden. Gemessen an der Einwohnerzahl würde sich der reguläre Zuschuss auf 125,85 € belaufen.

Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Vorschlag durch 1. Bürgermeister Albert, einen Zuschuss in Höhe von 150 € leisten zu wollen, zu.

Beschluss: 9:0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Regelung für Eigengewinnungsanlagen)

Bürgermeister Albert erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die bisherige Satzung eine Regelung enthalte, wonach bei Eigengewinnungsanlagen bisher die Anrechnung von mindestens 35 m³ Wasserentnahme pro Einwohner vorgesehen sei.

Tatsächlich seien aber immer nur bis zu 10 m³ pauschal zusätzlich pro Einwohner als Entnahme über die Eigengewinnungsanlage durch die Verwaltung berechnet worden. Zur Rechtssicherheit sei eine Beschlussfassung dahingehend erforderlich, dass für die aus der Eigengewinnungsanlage entnommene Wassermenge maximal 10 m³ verrechnet werden dürfen.

Die erforderliche Satzungsänderung würde folgenden Wortlaut beinhalten:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neuendorf (BGS/EWS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neuendorf folgende Änderungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

“ Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge werden pauschal 10 m³ pro Jahr und Einwohner angesetzt. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.“

§ 2

§ 10 Abs. 2 Satz 6 wird gestrichen.

§ 3

Die Satzung tritt am 21.11.2008 in Kraft.“

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung wie vorgetragen zu.

Beschluss: 9:0

4. Verschiedenes

a. Kostenloser Energiecoach für die Gemeinde Neuendorf

Bürgermeister Albert informierte den Gemeinderat darüber, dass dem Antrag der Gemeinde Neuendorf auf Berücksichtigung im Rahmen des Pilotprojektes Energiecoach für Gemeinden entsprochen worden sei.

Die Regierung von Unterfranken habe mit Schreiben vom 11.02.2013 mitgeteilt, dass die Gemeinde Neuendorf damit zu den 30 Gemeinden in Unterfranken gehöre, die in den Genuss einer kostenlosen Initialberatung zu erfolgreicher Umsetzung der Energiewende kommen.

Die entsprechenden Verträge der Regierung von Unterfranken mit den in Frage kommenden Energiecoaches würden zurzeit geschlossen, der für die Gemeinde Neuendorf zum Zuge kommende Berater werde sich in Kürze mit der Gemeinde in Verbindung setzen, um weitere Einzelheiten der Vorgehensweise abzusprechen.

b. Sicherheitsleistung für die Anzahlung zum Kauf Feuerwehrfahrzeug

Das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeuges von MAN sei mittlerweile bei dem Feuerwehrausrüster Ziegler eingetroffen.

Die Firma Ziegler als Ausrüster habe mit Rechnung vom 14.02.2013 eine Anzahlung in Höhe von 53.431 € gestellt.

Die Lieferung des Fahrzeuges sei in etwa in der 22. Kalenderwoche vorgesehen.

Bekanntermaßen sei die Firma Ziegler bis vor einiger Zeit in wirtschaftliche Turbulenzen und letztlich in ein Insolvenzverfahren geraten.

Aus diesem Grunde wolle er die Zahlung dieser Rechnung von einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Es gebe 2 Möglichkeiten, den Abschluss einer Bürgschaft oder eines Sicherheitsübereignung.

Gemeinderatsmitglied Winfried Rauch sprach sich für den Abschluss einer Bürgschaft durch die Firma Ziegler aus. Dies sei problemlos möglich und stelle die bessere Variante einer Sicherheitsleistung dar.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden, die Verwaltung wurde gebeten, mit der Firma Ziegler Kontakt aufzunehmen hinsichtlich der von ihr abzuschließenden Bürgschaft für die Vorauszahlung.

c. Holzlagerplatz in der Gemeinde

Bürgermeister Albert unterrichtete den Gemeinderat davon, dass einige Neuendorfer Ortsbürger entsprechenden Bedarf angemeldet hatten.

Er habe daher als möglichen Holzlagerplatz der Gemeinde ein Grundstück an der Bahnlinie ins Auge gefasst.

Allerdings habe sich herausgestellt, dass dieses Grundstück zu feucht und für den Fahrzeugverkehr nicht geeignet sei. Die Gemeinde müsse daher eine andere Lösung finden.

d. Entsandungsmaßnahmen am Grottensee

Bürgermeister Albert zeigte anhand einiger Bilder, dass der Grottensee sehr versandet war. Dies habe dazu geführt, dass das Wasser bereits über die Wege in die Grundstücke gelaufen sei.

Trotz der schlechten Witterung hätten entsprechende Ausgrabungsarbeiten/Baggerarbeiten stattgefunden. Dabei seien ca. 35 Anhänger Sand ausgehoben worden.

e. Fliesenarbeiten in der Schönrainhalle

Wegen der immer stärker sichtbaren Schuhabdrücke im Barbereich der Schönrainhalle möchte Herr Bürgermeister Albert dort Fliesen verlegen lassen. Die passenden Fliesen habe er bereits erworben, sie würden sich sehr schön in das Umfeld integrieren. Er dankte in diesem Zusammenhang Herrn Hans Hübner für dessen Bereitschaft, die Fliesen zu verlegen.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.